

2026-04

Veröffentlicht am 26.02.2026

Nr. 04/S. 23

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag	Inhalt	Seite
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Naturwissenschaften und Technik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	24
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau mit den Vertiefungsrichtungen Digitale Produktentwicklung, Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Robotik und Allgemeiner Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	25-36
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	37
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und technische Planung (dual) mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	38-48
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Produktionstechnologie im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	49
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	50-62
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	63

Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 25.02.2026

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang Digitale Produktentwicklung - Maschinenbau beschlossen. Sie wurde vom Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau vom 17.10.2019 (publicus, Nr. 2019-06 vom 20.12.2019, S. 143-147), zuletzt geändert am 24.07.2024 (publicus, Nr. 2024-24 vom 26.07.2024, S. 242-245), wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau eingeschrieben waren, können das Studium nach der in § 1 genannten Ordnung bis zum Ende des Wintersemesters 2028/2029 (28.02.2029) beenden. In Härtefällen kann der Prüfungsausschuss die Frist verlängern.

(2) Studierende nach Abs. 1 können den Wechsel von der in § 1 genannten Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Masterstudiengangs Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Abs. 3, Satz 2 gilt entsprechend. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Studierende nach Abs. 1, die nach Ablauf der dort genannten Frist das Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben, beantragen den Wechsel in die Fachprüfungsordnung vom 25.02.2026 des Masterstudiengangs Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau. Dabei werden Studienzeiten und gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, anerkannt, sowie Fehlversuche in Prüfungen inhaltlich identischer bzw. gleichwertiger Module, die im Rahmen der Fachprüfungsordnung vom 17.10.2019 in der jeweils geltenden Fassung erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier